



Turn- und Sportverein
Stein-St.Georgen e.V.

Vitus Pichler (Vorsitzender)

Zwischen dem

Vermieter:

TSV Stein St. Georgen e.V.
Irsinger Straße 40
83368 St. Georgen
i.V. Vitus Pichler

Geschäftsleitung

(Öffnungszeiten Do. 17:00-19:00 Uhr)
Irsinger Straße 40
83368 St. Georgen

Tel: (0 86 69) 59 11 (zur Öffnungszeit)
Fax: (0 86 69) 12 09 06 9

info@tsv-stein-st-georgen.de

VR Meine Raiffeisenbank
IBAN: DE19710610090002004194
BIC: GENODEF1AOE

Steuernummer: 163/111/10229

und dem

Mieter: Herr / Frau / Firma / Verein

Vorname/n, Name _____
Straße Hausnummer _____
PLZ Ort _____
Telefonnummer: _____

wird dieser **Mietvertrag** für folgende Veranstaltung im Vereinsheim und nachstehenden Räumlichkeiten in der Irsinger Straße 40, 83368 St. Georgen geschlossen.

Art der Veranstaltung _____

Anzahl erwarteten Gäste _____ Datum der Veranstaltung _____

Es werden folgende Räumlichkeiten incl. Toiletten, Garderobe und Inventar im Vereinsheim gemietet:

*) Zutreffendes bitte Ankreuzen

Miete – nur mit Abnahme Getränke der Schlossbrauerei Stein vom Vermieter incl Kühlraum

- 1 Saal für ca 120 Personen, 24:00 Stunden von 12:00 – 12:00 Uhr am Folgetag **300,-**
- ½ Saal für ca. 50 Personen 24:00 Stunden von 12:00 – 12:00 Uhr am Folgetag **150,-**
- ½ Saal für ca. 50 Personen 16 Stunden von 20:00 – 12:00 Uhr am Folgetag **120,-**
- Kurzzeitvermietung max. 6 Stunden (nur So 12:00 – Do 24:00) **60,-**

Miete – ohne Abnahme Getränke der Schlossbrauerei Stein ohne Kühlraum

- 1 Saal für ca 120 Personen, 24:00 Stunden von 12:00 – 12:00 Uhr am Folgetag **400,-**
- ½ Saal für ca. 50 Personen 24:00 Stunden von 12:00 – 12:00 Uhr am Folgetag **200,-**
- ½ Saal für ca. 50 Personen 16 Stunden von 20:00 – 12:00 Uhr am Folgetag **180,-**

Optional buchbar

- Dekoration der gemieteten Räume am Vortag: + 50,-
- Kühlraum Nutzung ohne Getränkeabnahme: + 30,-
- Küchen Nutzung: + 30,-

Getränkeabnahme: Bei teilweiser Abnahme der Getränke durch den Mieter gilt:

Miete + Getränkeumsatz = Mindestens Miete ohne Getränke

Getränke die nicht im Sortiment der Schlossbrauerei Stein sind, wie Wein, Spirituosen, Energydrinks, besorgt der Mieter selbst.

Benötigtes Inventar: (mietfrei, muss bei Beschädigung oder Verlust ersetzt werden)

Musikanlage, Beamer

Kaffeegeschirr

Essgeschirr

Besteck

Kaffeemaschine

Tischdecken Weiß (Innerhalb von 10 Tagen gereinigt zurück zu bringen)

Reinigung einschließlich Flur und Toiletten:

Wir die Mieter hinterlassen das Vereinsheim Besenrein sauber, Endreinigung erfolgt durch den TSV

Wir die Mieter übernehmen auch die Endreinigung selbst und hinterlassen das Vereinsheim vollständig
Sauber

Verantwortlicher Leiter der Veranstaltung (Volljährig, Geschäftsfähig und Anwesenheitspflichtig)

der verantwortliche Leiter ist identisch mit dem in diesem Vertrag genannten Mieter

der verantwortliche Leiter ist Abweichend zum Mieter und wird von diesem benannt

Vorname, Name Straße Nr, PLZ Ort Mobil Nummer

Der Verantwortliche Leiter erhält vom Vermieter bei Schlüsselübergabe eine Belehrung über die Brand-, Feuer- und Sicherheitstechnischen Vorschriften. Diese sind vor, während und nach der Veranstaltung auf jeden Fall einzuhalten. Der verantwortliche Leiter bestätigt die Belehrung und die Einhaltung der Vorschriften mit seiner Unterschrift.

Datum und Unterschrift des verantwortlichen Leiters für die Einhaltung der Vorschriften

Sonstige Vereinbarungen die ein Bestandteil dieses Mietvertrages sind:

Weitere Bestandteile des Mietvertrages sind, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Preisliste für Getränke, die Sicherheitsleistung und die Hinweise für Mieter incl Hygienekonzept zu Covid 19. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter, dass er von diesen Kenntnis nimmt.

Vermieter:

Ort, Datum

TSV Stein St. Georgen e.V.

Mieter:

Ort, Datum

Vorname Name

Unterschrift

Wichtige Hinweise für Mieter im Vereinsheim



Sehr geehrter Mieter des Vereinsheims, wir bitten höflich darum im Vereinsheim nachstehende Hinweise zu beachten.

Notrufe: Polizei 110

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Hausmeister: 08621 64 92 81 4 oder **0174 3070759** oder **pagatsch-ludwig@t-online.de**

Vorsitzender: 0173 39 82 447

Reinigungskraft: 0175 251 1076

Bei Notfällen ist unbedingt der Hausmeister oder der Vorsitzende des TSV Stein-St. Georgen e.V. zu informieren.

Abfallentsorgung

Jeder Mieter ist dazu verpflichtet, für die **Entsorgung des Abfalles** aus seiner Veranstaltung wie Flaschen, Speisereste, Restmüll usw. unmittelbar im Anschluss an seine Veranstaltung, spätestens jedoch am darauffolgenden Werktag **selbst** zu sorgen. Kommt der Mieter dem nicht nach, wird gegen eine Kostenpauschale von **100 Euro** die Entsorgung des Abfalls durch den Vermieter vorgenommen.

W-Lan: Passwort kann beim Hausmeister erfragt werden

Übergabe Vereinsheim

Die Schlüsselübergabe ist telefonisch mit dem Hausmeister zu vereinbaren. Bei dieser erfolgt eine Belehrung über die Brand- Feuer und Sicherheitstechnischen Vorschriften, insbesondere die Standorte der Feuerlöscher und der Fluchtwege welche immer frei zu halten sind. Bei der Schlüsselübergabe ist die Sicherheitsleistung im Voraus an den Hausmeister zu entrichten. Die Zahlung der Kautions ist zu Quittieren.

Abnahme und Rückgabe:

Bei **Schlüsselrückgabe** erfolgt eine Abnahme des Vereinsheims durch den Hausmeister. Bei vertragsgemäß einwandfreier Abnahme wird die Kautions vom Hausmeister direkt an den Mieter erstattet. Im Falle, dass bei der Abnahme Mängel festgestellt werden, bzw. das Vereinsheim im Zustand ist, der nicht den in diesem Mietvertrag vereinbarten Zustand entspricht, erfolgt die Abrechnung der Kautions durch die Geschäftsstelle des TSV Stein – St Georgen e.V.



Preisliste Vereinsheim

Für Getränke und Sicherheitsleistung im Rahmen der Vermietung

Getränke der Schlossbrauerei Stein können zu folgenden Preisen vom Vermieter bezogen werden:

Biere je Flasche 0,5 L/0,33L 2.00

Export, Helles, Weißbier, Radler, Alkoholfreies, Pils, Dunkel

Alkoholfreie Getränke 0,5 L 1.50

Apfelschorlen, Johannisbeergetränk, Cola-Mix, Limo, Wasser

Faß – Biere im Anstichfassl:

10 L Pils 30,- / 15 L Export 35,- / 30 L Export 70,-

Sicherheitsleistung (Kautio)

600,- bei Ganzem Vereinsheim

400,- bei Halben Vereinsheim

Bei Schäden werden Kosten für die Wiederherstellung berechnet

Nicht entsorgter Müll: 100,-

Reinigungsleistung und Schäden: 100,-

Bei Schäden behält sich der Vermieter vor, die Sicherheitsleistung einzubehalten.

- Fehlendes oder Zerbrochenes Geschirr oder Gläser je Teller 4,- €, je Glas oder Tasse 2,- €
- Verlorener oder nicht zurück gegebener Schlüssel 100,- €
- Boden nicht besenrein oder klebrig
- Tische klebrig, nicht abgewischt
- Stühle nicht auf die Tische aufgestuhlt
- Toiletten sind verstopft, weisen deutlich sichtbare Spuren von Erbrochenem oder anderen groben Verschmutzungen, wie Fremdkörper (z.B. Papier, Zigaretten etc.) auf.
- Geschirr und Gläser sind nicht gespült und eingeräumt
- Außenbereich Terrasse und Parkplatz sind nicht ordnungsgemäß und zeitgerecht gereinigt
- Dekoration oder Bestuhlung ist nicht im ursprünglichen oder vereinbarten Zustand.

Preise in €uro inclusive gesetzlicher Mehrwertsteuer,

Hygienekonzept „Covid 19“ Vereinsheim TSV Stein – St. Georgen e.V.

Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes während der Veranstaltung trägt der Nutzer mit seiner Unterschrift auf den Nutzungsvertrag die Verantwortung.

Der Nutzer gewährleistet eine zeitliche und örtliche Kontaktpersonennachverfolgung durch Gästeliste oder Anwesenheitsliste.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer wird auf maximal 100 für das Vereinsheim beschränkt. Bei der Nutzung des halben Saales bis max. 40 Personen wird dieser nicht abgeteilt, die Veranstaltung muss aufgrund der Covid 19 Problematik auf den ganzen Saal verteilt stattfinden.

Toiletten:

Es stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Einmalhandtücher und Flüssigseife zur Verfügung.

Die Anzahl Personen die sich im Sanitärbereich aufhalten, richtet sich nach der Anzahl der jeweils vorhandenen Toiletten

Auf den Toiletten werden Fenster und die Eingangstüre zur Belüftung offengehalten. Die Oberflächen und Toiletten werden regelmäßig desinfiziert und gereinigt.

Die Kontaktfläche, Oberflächen und Sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.

Die Gäste werden per Ausschilderung zur Handhygiene aufgefordert und auf die Abstandsregeln hingewiesen. Am Eingang steht, Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Personen mit Symptomen sowie Personen mit Kontakt zu Covid19 Fällen innerhalb der letzten 14 Tagen sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Bei Änderungen der Corona Regeln durch den Gesetzgeber gelten die geänderten Bedingungen.

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-420/>

https://www.dehoga-bayern.de/fileadmin/user_upload/Hinweisblatt_fuer_Hochzeitsfeiern_01.pdf

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Vermietung/ Nutzung beschränkt sich auf die nicht öffentliche, also private Nutzung. Es darf nur der gemietete Teil des Saales genutzt werden. Eine Unterverpachtung ist nicht zulässig. Die Nutzung der Sportanlage ist aus versicherungsrechtlichen Gründen untersagt! Auf der gesamten Sportanlage sowie in allen Räumlichkeiten ist jegliche Art von Rauchen oder Dampfen verboten, mit Ausnahme der Terrasse des Vereinsheims. Bei der Vermietung enthalten ist die Nutzung der Gasträume, der Küche, der WC-Einrichtung sowie des Inventars. Inventar darf nur nach Genehmigung entfernt beziehungsweise anders positioniert werden. Sollte dieses doch genehmigt werden muss ein sicherer Aufbewahrungsort definiert und nach der Vermietung alles an seine ursprüngliche Position gebracht werden. Alle Nutzer der Räumlichkeiten sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. Eine etwaige Nutzung im Außenbereich ist nach Absprache gestattet, für Grillen, Sektempfang und ähnlichem. Die gesetzlichen Bestimmungen für Lärmemission sind einzuhalten. Nicht gestattet sind Holzkohle Grills, übermäßige Beschallung oder Störung laufender Sportveranstaltungen. Einzelheiten bleiben der Hausordnung vorbehalten, zu deren Erlass ebenso wie zu deren Änderungen der Verein oder der Eigentümer nach billigem Ermessen berechtigt ist. Der Mieter ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und über das Jugendschutzgesetz verantwortlich. Der Vermieter übernimmt hier keine Haftung. Genehmigungen, die aufgrund der geplanten Nutzung notwendig sind, insbesondere durch gemeindliche, städtische Ämter, GEMA, etc. sind durch den Mieter vorab und auf dessen Kosten einzuholen. Er hat die im Verkehr erforderliche Sorgfalt eines Mieters walten zu lassen. Er haftet hierbei auch für Dritte, denen er Zutritt zu den Räumlichkeiten gewährt. Namens- und Hinweisschilder darf der Nutzer an den dafür vorgesehenen Stellen in der dafür vorgesehenen Größe anbringen. Andere Werbemaßnahmen außerhalb der dem Nutzer zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Verein und sind ohne dessen Zustimmung nicht erlaubt. Der Vermieter ist jederzeit dazu berechtigt die Veranstaltung zu kontrollieren und gegebenenfalls zu beenden. Müll muss eigenständig entsorgt werden.

AUSGESCHLOSSENE RECHTE DES NUTZERS

Dem Mieter steht kein Recht zur Minderung, zum Schadens- oder Aufwendungsersatz, zur Aufrechnung oder zur Zurückhaltung gegenüber dem Vermieter zu. Der Verein übernimmt keine Gewähr für die Belieferung mit Elektrizität, Wärme, Wasser oder für die Abwasserentsorgung während der Veranstaltung.

KEINE GEFÄHRÜBERNAHME DURCH DEN VEREIN

Der Verein haftet nicht für Personen-, Sach-, Tier-, Vermögens- oder sonstige Schäden des / der Nutzer(s), seiner Angehörigen, seiner Beauftragten, seiner Besucher, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Dies gilt namentlich für Schäden durch Feuer, Sturm, Überschwemmung, Schäden durch das Gebäude, das Grundstück oder infolge des Verhaltens Dritter. Es ist Sache des Mieters, sich gegen die genannten Schäden ausreichend zu versichern.

SONSTIGE HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

Für die bereitgestellten Einrichtungsgegenstände im Vereinsheim haftet der Mieter nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Miete, für die Dauer der Nutzung. Der Mieter trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung. Der Mieter haftet für sämtliche Folgen aus Zuwiderhandlungen gegen die Sicherheitsvorschriften. Der Mieter haftet für die Beschädigungen von Räumen sowie für die Wegnahme von Einrichtungsgegenständen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind. Der Mieter haftet weiterhin für alle Schäden, die durch die Teilnehmer der Veranstaltung auf dem Vereinsgelände verursacht werden.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Es bestehen keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung. Die etwaige Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrere Bestimmungen der vorstehenden Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Soweit der vorstehende Vertrag keine besonderen Regelungen trifft, sind die Bestimmungen des BGB maßgebend. Gerichtsstand ist das AG Traunstein.